

## Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach § 30 DSGVO

Gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO hat jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen, zu führen. Die Mindestangaben sind hierbei in Art. 30 Abs. 1 S. 2 DSGVO aufgezählt:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- b) die Zwecke der Verarbeitung;
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
- f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines gesetzlichen Vertreters:

Kanzleiname:

Name des Verantwortlichen:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Name des gesetzlichen Vertreters:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Nr.	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien der betroffenen Personengruppen	Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien der Empfänger, denen personenbezogene Daten übermittelt werden	Ggfals. Übermittlung an Drittstaaten	TOMs nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO	Tilgungs- und Löschfrist
<b>Mandate</b>									
1	<b>Aktenanlage</b>	Erfassung der Daten für die Anlage der Akte	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.b DSGVO	Mandanten Gegner und sonstige Dritte (Gerichte, Ärzte, Gutachter, Zeugen etc.)	Daten des Mandanten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindungen, ggfalls weitere persönliche Daten soweit diese zur Mandatsbearbeitung erforderlich sind) Daten des Gegners und sonstiger Dritter (Ärzte, Gutachter, Zeugen etc.)	Mitarbeiter			§ 50 BRAO: Sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde
2	<b>Mandatsbearbeitung</b>	Bearbeitung des Mandats	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.b	Mandanten Gegner und sonstige Dritte	Daten des Mandanten (Name, Anschrift, Kontaktdaten,	Mitarbeiter, Gegner, Gerichte, sonstige an dem	möglich		§ 50 BRAO: Sechs Jahre mit Ablauf des

		(insbesondere Vertretung des Mandanten)	DSGVO	(Gerichte, Ärzte, Gutachter, Zeugen etc.)	Bankverbindungen, ggfalls weitere persönliche Daten soweit diese zur Mandatsbearbeitung erforderlich sind) Daten des Gegners und sonstiger Dritter (Ärzte, Gutachter, Zeugen etc.)	Verfahren beteiligte Personen (Gutachter, Ärzte, Zeugen etc.)			Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde
<b>Buchhaltung</b>									
1.	Finanzbuchhaltung	Durchführung der Finanzbuchhaltung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 257 HGB, § 147 AO	Mitarbeiter, Mandanten, Partner und Lieferanten	Reisekosten von Mitarbeitern, Mandatsrechnungsdaten, Daten von Partnern und Lieferanten sowie alle dazugehörigen Abrechnungsunterlagen	Zuständige Mitarbeiter			Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht! Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!
2.	Zahlungsverkehr	Zur Erfüllung des Mandatsauftrages oder des Arbeitsverhältnisses	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter, Mandanten, Dritte (bspw. Prozessgegner oder sonstige an dem Mandat beteiligte Personen)	Name und Bankdaten der Zahlungsempfänger bzw. der Einzahlenden sowie Überweisungszwecke	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			10 Jahre
3.	Zwangsvollstreckung	Zur Durchsetzung eigener Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis oder zur Erfüllung des Mandatsauftrages	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter, Mandanten, Dritte (bspw. Prozessgegner oder sonstige an dem Mandat beteiligte Personen)	Persönliche Daten der Vollstreckungsgegner (insb. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Arbeitgeber)	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			10 Jahre
4.	Reiseplanung	Zur Organisation/ Durchführung/ Abrechnung von Dienstreisen	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter	Name des Mitarbeiters sowie Zahlungsinformationen und Kontaktdaten des Arbeitgebers	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			Soweit Daten gespeichert werden: Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht! Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!
<b>Mitarbeiter</b>									

1	Bewerber	Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO	Bewerber	Persönliche Daten des Bewerbers (insb. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telekommunikationsdaten, fachliche Kenntnisse, bisherige Zeugnisse, beruflicher Werdegang laut Lebenslauf, ggfalls Hobbies)	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			Sofern keine Einstellung erfolgt, nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Sofern Einstellung erfolgt, Bestandteil der Personalakte – 30 Jahre
2	Personalakte	Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Arbeitsverhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter	Persönliche Daten der Mitarbeiter (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Qualifikationen, Zeugnisse, Schulabschluss, höchste Berufsausbildung, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telekommunikationsdaten samt E-Mail, Eintrittsdatum, evtl. Befristung, Kündigungsfrist, Probezeit, wöchentliche Arbeitszeit, Urlaubstage, Arbeitsvertrag, Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsvereinbarungen, Steuer-ID-Nr., Finanzamtsnummer, Lohnsteuerklasse, Kinderfreibeträge, Konfession, Krankenversicherung, Krankenkasse, Rentenversicherungsnummer, Bankverbindung)	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			30 Jahre
3	Zeiterfassung	Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Arbeitsverhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 7 Abs. 7 Arbeitszeitgesetz	Mitarbeiter	Persönliche Daten der Mitarbeiter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum ins AV, An- und Abwesenheit, Dienstgänge, Urlaubstage unterschieden nach Erholungs-, Sonder- und Zusatzurlaub, Urlaubstage insgesamt, bereits genommen, Rest, Überstunden, Puffer, Gleittage (resultierend aus Überstunden), Tages-, Wochen- Jahressaldo, Krankheit allgemein, Krankheit über 6 Wochen, k.o. Tage (Krankheit ohne Krankenschein, Kind-Krank-Tage, Langzeitkrankheit, Hamburger Modell, Geburtsdaten und Namen der Kinder, Elternzeit, Hochzeitsdaten, Umzugsdaten, Status Schwerbehinderung)	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			3 Jahre
4	Geburtstagsliste	Einwilligung erforderlich	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO	Mitarbeiter	Name und Geburtsdatum der Mitarbeiter	Mitarbeiter, Kanzleiführung			Nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
5	Lohnbuchhaltung	Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Arbeitsverhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter	Persönliche Daten der Mitarbeiter (insb. Personalnummer, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Eintrittsdatum, evtl.	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			10 Jahre

		nisses			Befristung, wöchentliche Arbeitszeit, Steuer-ID-Nr., Finanzamtsnummer, Lohnsteuerklasse, Kinderfreibeträge, Konfession, Krankenversicherung, Krankenkasse, Rentenversicherungsnummer, Bankverbindung				
6	Schulungen	Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Arbeitsverhältnisses	Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO	Mitarbeiter	Persönliche Daten der Mitarbeiter (Name, Daten des Arbeitgebers, ggfalls betriebliche Kontaktdaten des Arbeitgebers)	Zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			10 Jahre
<b>Website</b>									
1	Kontaktformular	Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme (insb. durch potentielle Mandanten)	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.b DSGVO	Eingebende (insb. potentielle Mandanten)	Persönliche Daten des Eingebenden (insbesondere Name, Anschrift und Kontaktdaten) sowie Inhalt der Anfrage	IT-Dienstleister, zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			Sofern Mandatsverhältnis nicht zu Stande kommt, nach Mandatsablehnung bzw. 1 Jahr Sofern Mandatsverhältnis zustande kommt, Überführung in die Mandantenakte. § 50 BRAO: Sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde
2	Übertragung zwischen Webserver und Kanzlei	Übermittlung der eingegebenen Daten in das Kontaktformular an die Kanzlei	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.b DSGVO	Eingebende (insb. potentielle Mandanten)	Persönliche Daten des Eingebenden (insbesondere Name, Anschrift und Kontaktdaten) sowie Inhalt der Anfrage	IT-Dienstleister, zuständige Mitarbeiter, Kanzleiführung			Sofern Mandatsverhältnis nicht zu Stande kommt, nach Mandatsablehnung bzw. 1 Jahr Sofern Mandatsverhältnis zustande kommt, Überführung in die Mandantenakte. § 50 BRAO: Sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde
3	IP-Adresse	Speicherung der IP-Adresse der Webseitenbesucher zu statistischen Zwecken bzw. zur Nutzung der Webseite	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO	Besucher der Webseite	IP-Adresse der Webseitenbesucher	IT-Dienstleister, zuständige Mitarbeiter			Nach Verlassen der Webseite
4	Fotos	Zur	Art. 6 Abs.	Mitarbeiter, Dritte (insb.	Foto, Name, Vorname	Zuständige Mitarbeiter,			Mit Ausscheiden des

		Vorstellung der Kanzlei sowie Darstellung der Tätigkeiten	1 S. 1 lit. a DSGVO	Besucher von Kanzleiveranstaltungen)		Kanzleiführung			betreffenden Mitarbeiters bzw. im Übrigen nach 3 Jahren
5	Newsletter	Information der angemeldeten Personen mittels E-Mail-Newsletter	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO § 7 III UWG Art. 28 DSGVO	Für den Newsletter angemeldete Personen	Kontaktdaten der angemeldeten Personen (insbesondere Name und E-Mail-Adresse)	Mitarbeiter, IT-Dienstleister, für den Newsletter zuständiger Dienstleister			Gemäß Art. 17 Abs. 1 lit b DSGVO nach Widerruf der Einwilligung
6	Tracking	Einsatz von Tracking-Tools auf der Kanzleihomepage	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO Art. 28 DSGVO	Besucher der Webseite	Browser-Typ/-Version, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite), Hostname des zugreifenden Rechners (IP-Adresse), Uhrzeit der Serveranfrage	Mitarbeiter, IT-Dienstleister, Analysedienste			
<b>Sonstiges</b>									
1	Aktenvernichtung	Auftragsdatenverarbeitung							
2	Kanzleisoftware	Auftragsdatenverarbeitung							

**HINWEIS:**  
Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Muster-Verarbeitungsverzeichnisses wird keine Haftung übernommen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass im Einzelfall zu prüfen ist, welche Verarbeitungsvorgänge in Ihrer Kanzlei erfolgen und welche Angaben hierfür erforderlich sind.

#### Erläuterungen

- Zwecke der Verarbeitung  
Nach Art. 5 Abs. 1 lit b DSGVO müssen personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Für jeden Verarbeitungsvorgang ist eine Erläuterung über die zugrundeliegenden Zwecken zu formulieren.
- Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten  
Es bietet sich aus Gründen der Übersichtlichkeit an diese beiden Kategorien im Verarbeitungsverzeichnis aufzuteilen.  
  
Betroffene Personen sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Hierzu zählen beispielsweise die an der Mandatsführung beteiligten Personen, wie Mandanten, Zeugen, Sachverständige oder sonstige Dritte.  
  
Unter personenbezogenen Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen zu verstehen. Mögliche Kategorien sind z.B.: Namen, Anschriften, Kontakt- und Bankverbindungsdaten.
- Gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien.

Sofern Daten an ein Drittland, also ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, ist dies gesondert im Verarbeitungsverzeichnis zu erfassen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Art. 45 ff. DSGVO eingehalten sind.

- Wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien  
Im Falle der Handakte des Rechtsanwalts ist hierbei auf die Regelung des § 50 BRAO abzustellen: Sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde.
- Wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO  
Gemäß dem Erwägungsgrund 78 zur DSGVO sollte der Verantwortliche interne Strategien festlegen und Maßnahmen ergreifen, die insbesondere den Grundsätzen des Datenschutzes durch Technik (data protection by design) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (data protection by default) Genüge tun. Solche Maßnahmen könnten unter anderem darin bestehen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten minimiert wird, personenbezogene Daten so schnell wie möglich pseudonymisiert werden, Transparenz in Bezug auf die Funktionen und die Verarbeitung personenbezogener Daten hergestellt wird, der betroffenen Person ermöglicht wird, die Verarbeitung personenbezogener Daten zu überwachen, und der Verantwortliche in die Lage versetzt wird, Sicherheitsfunktionen zu schaffen und zu verbessern.  
Ggf. sollte in diesem Zusammenhang ein entsprechendes IT-Sicherheitskonzept entwickelt werden, das die in Art. 32 DSGVO genannten Punkte aufgreift.